

ZEV-Strompreis Modell Solar- und Netztarif

Merkblatt für Stromkonsumenten

INFORMATION

- Der ZEV-Strompreis setzt sich aus den zwei Tarifen Solar- und Netztarif zusammen.
- Der Solartarif wird jährlich anhand der Gestehungskosten der Photovoltaikanlage gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 16 Abs. 3 EnV bestimmt.
- Der Netztarif ergibt sich aus den jährlich angefallenen Kosten des Netzstrombezugs inkl. Energie, Netznutzung und Abgaben.

SOLARANTEIL

- Der Solarstrom ist preislich attraktiver als ein vergleichbares Netzstromprodukt, wie es in der Grundversorgung des regionalen Elektrizitätswerks in einer Liegenschaft ohne ZEV-Teilnahme der Fall wäre.
- Der Solarstrom wird den Stromkonsumenten verbrauchsabhängig zugewiesen. Dafür wird der Verbrauch vom einzelnen Stromkonsumenten, der Gesamtverbrauch aller ZEV-Stromkonsumenten und die Produktion viertelstündig ausgewertet.
- Beispiel: Von 14:00–14:15 Uhr bezieht der Muster-Stromkonsument 5 kWh. Der gesamte ZEV verbraucht im selben Zeitfenster 100 kWh. Die Solaranlage produziert in diesem Zeitfenster 80 kWh, was zu einem Solarstromanteil von 80 % führt. Dem Muster-Stromkonsumenten wird für diese Viertelstunde 4 kWh Solarstrom (= Bezug 5 kWh x 80 % Solaranteil) und 1 kWh Netzstrom zugewiesen. Die Zusammensetzung vom ZEV-Strompreis wird in Grafik 1 unterhalb dargestellt.



1 Darstellung der Zusammensetzung vom ZEV-Strompreis basierend auf Daten eines fiktiven Objekts.